



8213 Neunkirch, 4. Mai 2015

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung vom

**Freitag, 3. Juni 2016, 20.00 Uhr,
in der Städtlihalle Neunkirch**

teilzunehmen.



**Infoveranstaltung am Mittwoch, 18. Mai 2016, 20.00 Uhr
Restaurant Gemeindehaus**

TRAKTANDEN

- 1. Parkplatzkonzept - Kreditantrag**
- 2. Tagesstrukturen - Kreditantrag**
- 3. Zonenplanänderung "Tokteri" GB Nr. 146, 2477, 2633 und 3394**
- 4. Zonenplanänderung Bahnhofareal GB Nr. 2141**
- 5. Rechnung 2015**
- 6. Verschiedenes**

Bezüglich der Stimmberechtigung und der Stimmpflicht machen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam, insbesondere auf die obligatorische Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr. Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, hat sechs Franken zu bezahlen.

Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe bis spätestens am dritten Tage nach der Versammlung bei der Gemeinderatskanzlei anzubringen, unter gleichzeitiger Rückgabe des Stimmrechts-Ausweises.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Neunkirch

Der Präsident:

Franz Ebnöther

Die Schreiberin:

Uschi Kurz

Traktandum 1 –

Parkplatzkonzept - Kreditantrag

Projektbeschreibung

Ziel ist ein Parkierungskonzept, welches einerseits die Ansprüche der Bewohner des Städtli erfüllt und auch die steigende Belastung des Städtli, infolge einer grossen Anzahl PW's, beschränkt. Gerade die Vordergasse ist tagsüber extrem durch dauerparkierte Fahrzeuge belegt. Ein wesentliches Element ist dabei der geplante Abbruch der Roten Fabrik und die darauf geplante Parkierungsanlage. Als flankierende Massnahmen soll im Städtli ein Parkierungskonzept eingesetzt werden, welches ein geordnetes Parkieren ermöglicht.

Das Forum Neunkirch wurde in dieser Angelegenheit mit einbezogen und hat ebenso Vorschläge in Bezug auf die Parkierungen im Städtli ausgearbeitet. Diese Vorschläge sind über den Gemeinderat weitgehend im vorliegenden Konzept eingeflossen.

Dem Gemeinderat ist der Einbezug der geplanten Parkierungsanlage "Rote Fabrik" in das Gesamtkonzept Parkierung Städtli wichtig.

Ziel

Das Projektziel ist, die bestehenden Dauerparkierungen tagsüber im Städtli, speziell in der Vordergasse, zu reduzieren und so auch die Attraktivität für Anwohner, Besucher und Gewerbebetriebe zu erhöhen. Gegenstand des Konzeptes ist ein Parkierungskonzept, auf eine Analyse der Verkehrsführung wird vorderhand verzichtet und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet.

Bestehende Parkierung

Heute werden Fahrzeuge im Städtli innerhalb, aber auch ausserhalb der schlecht markierten Parkplätze abgestellt. Die nachstehenden Zahlen sind durch Zählungen vor Ort entstanden und weisen einen gewissen Spielraum auf. Derzeit vorhanden sind:

- weiss markierte Parkplätze: 76
- gelb markierte Parkplätze: 27
- offizielle Parkplätze: 103

Ausserhalb der markierten Parkfelder werden zusätzlich rund 30 Fahrzeuge abgestellt. Die aktuelle Parkierungssituation widerspiegelt ein Bedürfnis von rund 130 Fahrzeugen im Städtli.

Projekt Neuordnung der Parkierung im Städtli

Die "Neuordnung der Parkierung im Städtli" bezieht sich auf den Bereich Städtli. Die Bereiche bei der Schule, beim Gemeindehaus/Coop und beim Floraweg werden nicht berücksichtigt. Hingegen werden die entstehenden Parkplätze auf dem Gelände der Roten Fabrik mit einbezogen.

Begehung Städtli

Der Tiefbaureferent Urs Wildberger hat zusammen mit Raphael Maier von WBI am 17. November 2015 die aktuelle Situation vor Ort begutachtet. Bei dieser Begehung wurden die neuen Parkfelder definiert. Dabei wurde speziell in der Vordergasse auf die vorhandenen Gewerbebetriebe geachtet. Ziel war es, den Eingangsbereich der einzelnen Gewerbebetriebe, soweit möglich, frei von Parkfelder zu halten. Damit soll die Erkennbarkeit und Attraktivität der Betriebe sichergestellt werden. Des Weiteren sollten nicht mehr als drei Parkfelder nacheinander erstellt werden. Mit

dieser Massnahme bewirkt man eine Auflockerung der Parksituation in der Vordergasse und verhindert die optische Überpräsenz der parkierten Fahrzeuge.

Parkierungskonzept

Für den zukünftigen Zustand wird von einem gleichen oder erhöhten Bedarf ausgegangen. Mit der geplanten Parkieranlage "Rote Fabrik" werden 46 Parkplätze neu realisiert. Diese sind für die zukünftige Kapazitätsbetrachtung zu berücksichtigten.

Des Weiteren wurden im Konzept die Bedürfnisse der Anwohner, Kunden und Geschäfte gleichermassen berücksichtigt.

Als Lösung für die Parkplatzprobleme wird eine Blaue Zone eingeführt. Die blauen Parkfelder werden dabei in zwei Kategorien unterteilt. Im Übersichtplan auf der nächsten Seite sind diese dunkel- und mittelgrau dargestellt. Die farbigen Pläne werden im Detail an der Gemeindeversammlung präsentiert.



Die Detailpläne sind auf der Gemeindekanzlei oder auf der Website www.neunkirch.ch → Politik → Gemeindeversammlung einsehbar.

Blaue Zone

Auf den im Konzeptplan dunkel- und mittelgrau markierten Parkfeldern (Vordergasse, Sidehof, nördlich und südlich der Städtlikirche, Müligrabe, Bahnhofstrasse, Klettgauerplatz, östlich der Bank, Wettigraben, Grabenstrasse, östlich und westlich des Altersheims und im Gang) wird eine Blaue Zone eingerichtet.

Innerhalb der Blauen Zone kann mit einer Anwohnerparkkarte und auf den dafür vorgesehenen Parkfeldern zeitlich unlimitiert geparkt werden. In allen Blauen Zonen dürfen leichte Motorwagen grundsätzlich für eine bestimmte Zeit und gemäss der im Fahrzeug sichtbar hinterlegten Parkscheibe abgestellt werden. Zweck dieser Massnahme ist, das Bedürfnis einer Nachtparkierung für Anwohner abzudecken und gleichzeitig das Dauerparkieren tagsüber zu reduzieren, um die Attraktivität des Städtlis für Besucher zu steigern. Diese Massnahme ist für die anliegenden Geschäfte interessant, da der Parkplatzumschlag erhöht ist und potentielle Einkäufer einen Parkplatz finden. **In der Vordergasse, östlich und westlich des Altersheims, im Sidehof, südlich der Städtlikirche, im Wettigraben und an der Bahnhofstrasse ist die Anwohnerparkkarte tagsüber nicht gültig.**

Blaue Zone mit Anwohnerparkkarte

Auf den im Konzeptplan mittelgrau bezeichneten Parkfeldern (nördlich der Städtlikirche, Müligrabe, Klettgauerplatz, östlich der Bank, Grabenstrasse und im Gang) darf mit einer Anwohnerparkkarte zeitlich unbeschränkt parkiert werden, auch tagsüber. Mit einer Parkscheibe darf auch auf diesen Feldern zeitlich limitiert parkiert werden. Die Anwohnerparkkarte löst die heutige Nachtparkgebühr ab. Die Parkplätze werden mit einer blauen Bodenmarkierung und einer speziellen Tafel (Signal 4.18) inklusive Beschriftung gekennzeichnet.

Eingeschränkt nutzbare Parkplätze

Im Städtli werden neu 17 eingeschränkt nutzbare Parkplätze realisiert. Diese stehen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Sie sind mit einer gelben Bodenmarkierung gekennzeichnet.



Ausführungsprojekt

Neuordnung der Parkierung im Städtli

**Übersichtsplan
Situation 1:500**

Gemeinde Neunkirch Bahnhofstrasse 1 8213 Neunkirch	Plan Nr. 13 024.101	Format: 60 x 105
Wüst Baugemeine AG Rheinweg 9, 8200 Schaffhausen Tel. 052 634 02 02, Fax 052 634 02 01 www.wbi.ch, info@wbi.ch	WBI	

Legende

- best. Gebäude
- best. Strassenbelag
- best. Rabatte
- best. Plätze und Einfahrten
- best. Bäume
- best. Hecke
- Gewerbebetrieb
- proj. Blumentöpfe
- Einfahrt verboten
- Fussgängerweg / Schulweg

**Neue Anzahl Parkplätze
-exkl. Parkplatz Coop & Schule**

	Gelbe Parkplätze	17
	Weisse Parkplätze	14
	Vordergasse, südlicher & westlicher Teil im Städtli: Blaue Zone - Tagsüber zeitlich limitiert mit Parkscheibe (Parkkarte gilt tagsüber nicht) - Nachts mit Anwohnerkarte unbeschränkt	52
	Nördlicher Teil im Städtli: Blaue Zone Mit Anwohnerkarte Tag und Nacht unbeschränkt - Tagsüber mit Parkscheibe zeitlich limitiert	44
	GB 1965 Mietparkplätze "Projekt Rote Fabrik"	46
	Summe	ca. 173





Weisse Parkfelder

Um das Städtli werden 14 weisse Parkfelder realisiert. Diese Parkfelder sind für die Öffentlichkeit benutzbar und zeitlich auf max. 8 Stunden limitiert. Der Parkplatz beim Kindergarten ist unlimitiert benutzbar.

Zweiradparkfelder

Im Einfahrtsbereich der Vorgasse werden jeweils 2 Zweiradparkfelder realisiert. Mit dieser Parkmöglichkeit soll das «wilde Parkieren» des Zweiradverkehrs minimiert werden.

Verkehrsordnung

Die Strassenverbindung östlich der Kirche Herrengasse – Mühlengasse soll für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Diese Strassenverbindung dient hauptsächlich als Schulwegverbindung (gelb markiert) und wird mit dieser Massnahme sicherer gestaltet. Die Umsetzung der Sperrung erfolgt mit Hilfe von Fahrverbotstafeln (Signal 2.01) und zwei Strassenpollern.

Kapazitätsnachweis Parkierung

Im heutigen Zustand können rund 130 Fahrzeuge im Städtli abgestellt werden. Dies entspricht auch dem Bedarf. Für den zukünftigen, projektierten Zustand wird von einem gleichen oder erhöhten Bedarf ausgegangen. Durch die neue Anordnung der Parkfelder im Städtli und den entstehenden Parkfeldern bei der "Roten Fabrik" werden insgesamt 173 Parkfelder neu realisiert und zur Verfügung stehen.

	Bestehende	Geplante Parkierung:
Weisse PP	76	14
Gelbe PP	27	17
Blaue PP	0	96
„wilde“ PP	30	0
Rote Fabrik	0	46
Total	133	173

Mitwirkung Forum Städtli Neunkirch

Ein Vergleich des "Konzeptes für das Städtli" mit der vorliegenden Neuordnung der Parkierung zeigt weitgehende Übereinstimmung in Bezug auf die Parkierung. Die Verkehrsführung in der Vorgasse ist nicht Bestandteil des vorliegenden Konzeptes. Derzeit besteht aus Sicht des Gemeinderates kein Bedarf einer Anpassung der Verkehrsführung in der Vorgasse.

Mitwirkung Schaffhauser Polizei

Das Parkierungskonzept aus dem Jahre 2015 wurde der Schaffhauser Polizei zur Vorprüfung vorgelegt. Mit Brief vom 15. Juni 2015 hat die Schaffhauser Polizei im positiven Sinne dazu Stellung genommen. Das vorliegende Ausführungsprojekt wurde ebenfalls der Schaffhauser Polizei zur Vorprüfung übergeben. Die Schaffhauser Polizei hat eine ergänzende Stellungnahme am 23.02.2016 der WBI zugestellt. Gemäss der Schaffhauser Polizei kann das Parkierungskonzept so umgesetzt werden.

Nachtparkgebühr

Die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grunde vom 1. Januar 1999 behält weiterhin ihre Gültigkeit. Die aktuell bestehende Nachtparkgebühr wird durch eine

Anwohnerparkkarte ersetzt. Mit dieser kann sowohl während der Nacht als auch tagsüber auf den Parkfeldern in der Blauen Zone, die dafür vorgesehen sind, parkiert werden.

Die Kosten für eine Anwohnerparkkarte betragen Fr. 30.00 pro Monat.

Die Anwohnerparkkarten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden und für eine halb- oder ganzjährige Benützung bezahlt werden.

Parkieren Parkfelder "Rote Fabrik"

Die Gemeinde Neunkirch erstellt zurzeit auf dem Grundstück GB Nr. 1955 eine Parkierungsanlage mit 46 Parkplätzen, die an Mieter oder Grundeigentümer umliegender Liegenschaften vermietet werden. Die Anlage weist 22 überdachte und 24 nicht überdachte Parkplätze auf.

Die Kosten für die Parkplätze betragen:

- Nicht überdachte Parkplätze: Fr. 40.00 pro Monat
- Überdachte Parkplätze: Fr. 70.00 pro Monat

Kostenzusammenstellung

Die Kosten für die Umsetzung der geplanten Parkierungsanlage wurden anhand einer Richtofferte erstellt. In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Kosten im Detail ersichtlich. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 10\%$.

Zusammenfassung:

I. Bauarbeiten	Fr.	50'000.00
II. Nebenarbeiten	Fr.	20'000.00
III. Technische Arbeiten	Fr.	17'500.00
<u>MwSt. ca. 8.0 %</u>	Fr.	<u>7'000.00</u>
Total: inkl. MwSt.	Fr.	94'500.00

Einführung

Die Markierungen für das neue Parkplatzkonzept werden im Herbst 2016 angebracht. Die Nachtparkgebühren bleiben bis 31. Dezember 2016 gültig. Ab 1. Januar 2017 tritt die Blaue Zone mit Anwohnerparkkarte in Kraft.

Kontrolle

Die Kontrolle der Blauen Zone erfolgt ab 1. Januar 2017 durch die Kantonspolizei. Die Kontrolle der Anwohnerparkkarte wird wie bis anhin von der Nachtparkkontrolleurin durchgeführt.

Antrag des Gemeinderates

Die Projekt- und Kreditgenehmigung liegt innerhalb der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung das Parkplatzkonzept jedoch aufgrund seiner besonderen Bedeutung, gestützt auf Art. 26 lit. o des Gemeindegesetzes.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Gestützt auf Art. 26 lit. o Gemeindegesetz wird der Kredit von Fr. 94'500.00 inkl. MwSt. für die Umsetzung des Parkplatzkonzepts bewilligt.

Traktandum 2 –

Tagesstrukturen - Kreditantrag

Ausgangslage

Im Bereich der schulergänzenden Tagesstrukturen besteht Handlungsbedarf. Solche freiwillig nutzbaren und für die Erziehungsberechtigten kostenpflichtige Angebote sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, die Nutzung von beruflichen Kapazitäten, insbesondere von Frauen, verbessern und die Gemeinde als zeitgemässen, familienfreundlichen Wohn- und Arbeitsort attraktivieren. Aus diesem Grund plant der Gemeinderat, eine bedarfsgerechte, schulergänzende Tagesstruktur einzuführen.

Im Dezember 2014 wurde eine Umfrage bei 182 Familien über den Bedarf nach Tagesstrukturen durchgeführt. Von den 54 Antwortenden würde das Angebot wie folgt genutzt:

- 16 sicher
- 19 vielleicht
- 8 eher nicht
- 11 gar nicht

Aufgrund dieser Umfrage und des eher positiven Resultats hat der Gemeinderat am 20. März 2015 eine Kommission einberufen. Diese erhielt den Auftrag, eine Vorlage für den Bau und den Betrieb einer Kindertagesstätte (KiTa) zuhanden des Gemeinderates zu erarbeiten.

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015 wurde das Budget 2016 genehmigt und damit auch die Kredite von Fr. 115'000.00 für den Einbau einer KiTa im alten Schulhaus und Fr. 35'000.00 für Möblierung. Für den Betrieb wurden Fr. 184'000.00 errechnet.

Umbau altes Schulhaus

Die Kommission hat an mehreren Sitzungen verschiedene Varianten geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass der ursprünglich geplante Standort im alten Schulhaus nicht optimal ist. Die Kosten für einen Umbau kämen wesentlich höher zu stehen als zuerst angenommen und die räumliche Situation wäre auch nicht optimal gewesen. Die Kommission und der Gemeinderat sind zum Schluss gekommen, eine Alternativlösung zu suchen.

Temporäre Baute

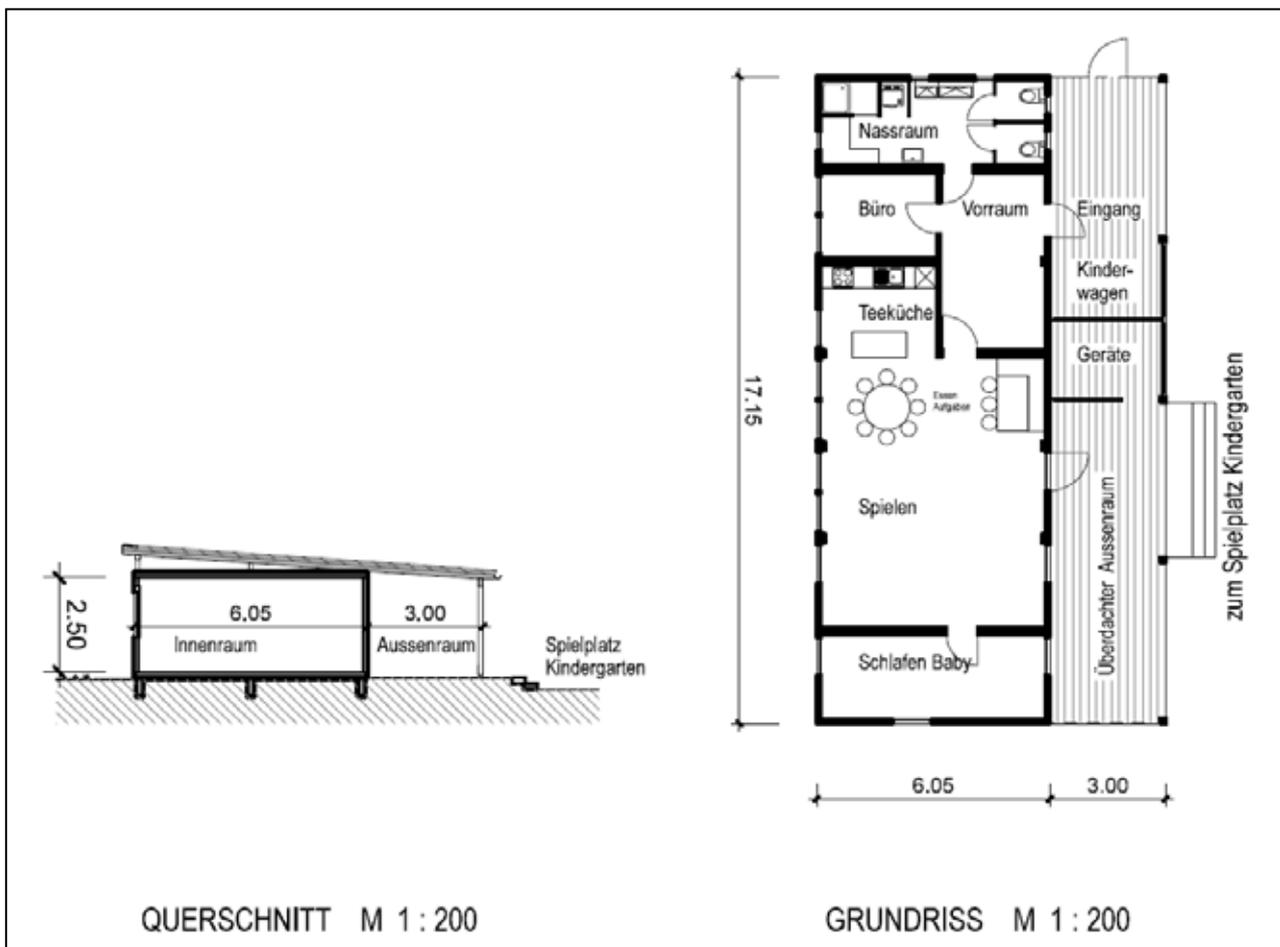
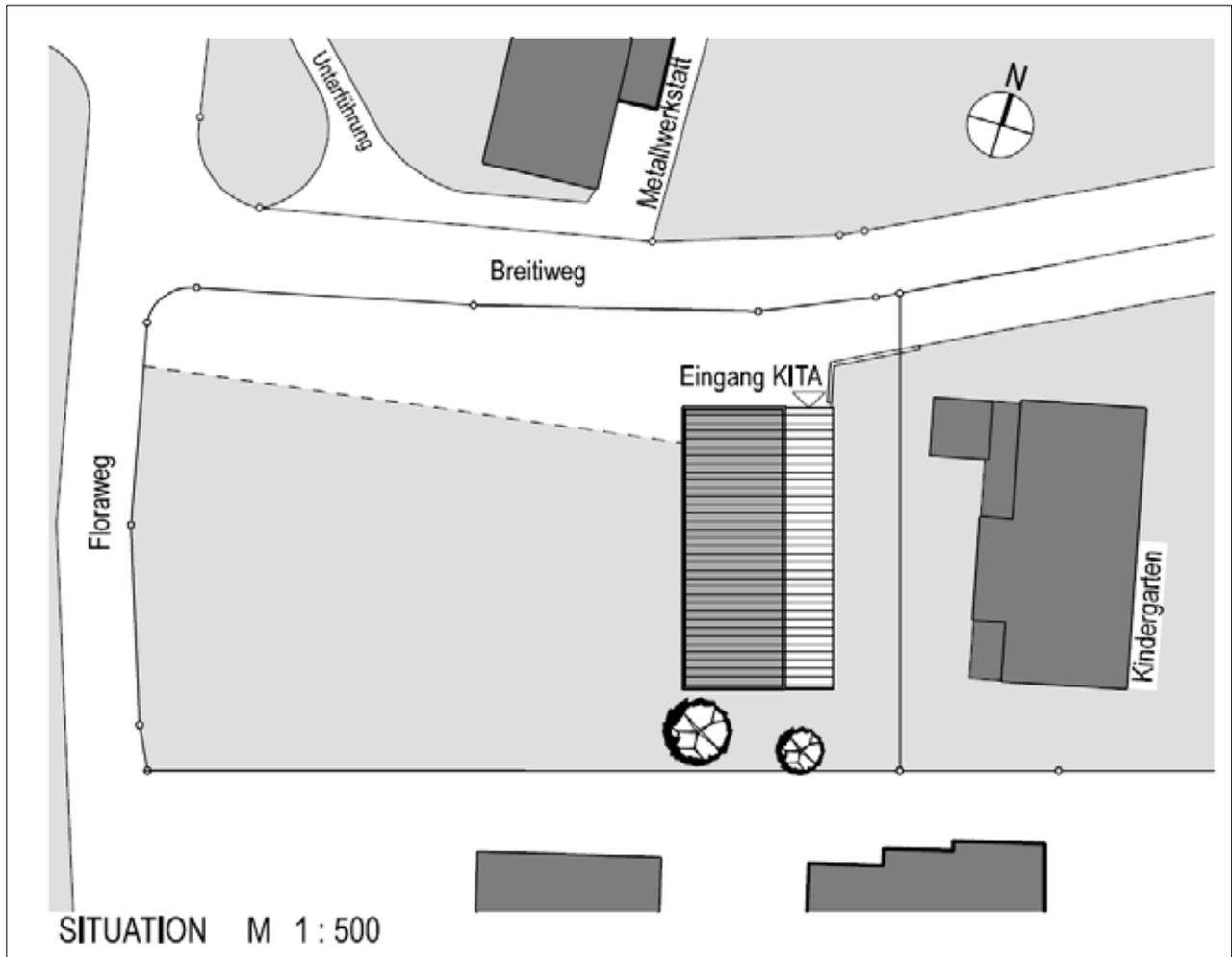
Neu wird vorgeschlagen, eine temporäre Baute auf der Wiese beim Kindergarten (GB Nr. 1863) aufzustellen. Vorgesehen ist der Kauf von sieben vorgefertigten Raummodulen. Das Gebäude wird vom Breitiweg her erschlossen.

Diese Lösung bietet den Vorteil, dass der Kindergarten in der Nähe liegt und die Kinder nicht an verschiedenen Orten übergeben werden müssen. Ein Spielplatz kann kostengünstig eingerichtet werden und bei einer grösseren Nachfrage als erwartet, besteht die Möglichkeit einer raschen und kostengünstigen Erweiterung der Anlage.

Sollte die Nachfrage nach Tagesplätzen wider Erwarten nicht vorhanden sein und das Projekt aufgegeben werden müssen, können die Container-Elemente als zusätzlichen Kindergarten- oder Schulraum genutzt oder wieder verkauft werden.



Die Detailpläne sind auf der Gemeindekanzlei oder auf der Website www.neunkirch.ch → Politik → Gemeindeversammlung einsehbar.



Kosten

Die Kosten belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf Fr. 274'000.00 inkl. Erschliessung und Ausstattung.

Kostenzusammenstellung, inkl. MwSt.

Vorarbeiten	Fr.	1'000.00
Gebäude	Fr.	206'000.00
Umgebung	Fr.	27'000.00
Baunebenkosten	Fr.	5'000.00
<u>Ausstattung</u>	Fr.	<u>35'000.00</u>

Total *Fr. 274'000.00*

Finanzierung

Die Elternbeiträge werden nach Alter der Kinder abgestuft:

<i>Kategorie</i>	<i>Alter</i>	<i>Ansatz</i>
Kat I.	3 Monate bis 18 Monate	102.-/Tag
Kat II.	18 Monate bis 5 Jahre	98.-/Tag
Kat III.	ab 5 Jahre/Kindergarten	94.-/Tag
Kat IV.	Schulkinder	90.-/Tag

Es wird von folgenden Auslastungen ausgegangen:

- 1. Jahr: 70 %
- 2. Jahr: 80 %
- Ab dem 3. Jahr: 90 %

Finanzplan 2017 bis 2020

	<i>1. Jahr</i>	<i>2. Jahr</i>	<i>3. Jahr</i>	<i>4. Jahr</i>
Einnahmen				
Eltern	183'375	209'475	235'800	235'800
Bund	52'000	52'000	0	0
Total	235'375	261'475	235'800	235'800
Ausgaben				
Investitionen	35'000	25'000	0	0
Unterhalt	10'000	10'000	10'000	10'000
Betriebskosten	30'000	45'000	45'000	45'000
Personalkosten	128'545	144'535	160'475	160'875
Liegenschaften (Amortisation)	27'400	24'600	22'200	19'980
Total	230'945	249'135	237'675	235'855
<i>Gewinn/Verlust</i>	<i>4'430</i>	<i>12'340</i>	<i>-1'875</i>	<i>-55</i>

Die Abschreibungen erfolgen gemäss den gesetzlichen Vorschriften von 10 % pro Jahr.

Spezielle Voraussetzungen für Bundesbeiträge

Um in den Genuss von Bundesbeiträgen zu kommen, müssen für die schulergänzende Betreuung ein Angebot von mindestens 10 Plätzen und Öffnungszeiten von mindestens 4 Tagen pro Woche und 36 Schulwochen pro Jahr geschaffen werden. An jedem Öffnungstag muss mindestens eine der folgenden Betreuungseinheiten angeboten werden:

- Morgenbetreuung vor Schulbeginn von mindestens 1 Stunde
- Mittagsbetreuung von mindestens 2 Stunden oder während der ganzen Mittagspause (inkl. Verpflegung)
- Nachmittagsbetreuung von mindestens 2 Stunden nach Schulschluss

Wie hoch sind die Bundesbeiträge?

Kindertagesstätten

- Es werden Pauschalbeiträge ausgerichtet, die maximal Fr. 5'000.00 pro Platz und Jahr betragen (Vollzeitangebot).
- Die Höhe des Pauschalbeitrags richtet sich nach den Öffnungszeiten der Institution. Ein Vollzeitangebot umfasst eine jährliche Mindestöffnungszeit von 225 Tagen zu 9 Stunden. Bei kürzeren Öffnungszeiten wird der Pauschalbeitrag linear gekürzt.
- Die Finanzhilfen werden während 2 Jahren gewährt.

Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung

- Es werden Pauschalbeiträge ausgerichtet, die maximal Fr. 3'000.00 pro Platz und Jahr betragen (Vollzeitangebot).
- Die Höhe des Pauschalbeitrags richtet sich nach den Öffnungszeiten der Institution. Ein Vollzeitangebot umfasst eine jährliche Mindestöffnungszeit von 225 Tagen mit 3 Betreuungseinheiten pro Tag. Bei kürzeren Öffnungszeiten wird der Pauschalbeitrag linear gekürzt.
- Die Finanzhilfen werden während 3 Jahren gewährt.

Erwägungen

Für eine moderne und fortschrittliche Gemeinde ist eine Kindertagesstätte zwingend. Die Bestrebungen des Bundes gehen ebenfalls in diese Richtung.

Die Erfolgsaussichten sind schwierig zu beurteilen, da solche Angebote erst nach zwei bis drei Jahren ihre volle Wirkung entfalten. Vorhandene Tagesstrukturen bedeuten einen Standortvorteil und wirken sich positiv auf Neuzuzüger aus.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Kredit von Fr. 274'000.00 inkl. MwSt. für den Bau einer temporären Baute auf GB Nr. 1863, Wiese beim Kindergarten, zu bewilligen.

Traktandum 3 –

Zonenplanänderung "Tokteri" GB Nr. 146, 2477, 2633 und 3394

Ausgangslage

Seit Jahren wird in der Gemeinde Neunkirch im Gebiet "uf Doktri" Kies abgebaut. Die heutige Kiesgrubenbetreiberin, die Fa. Walter Schudel AG, Tiefbauunternehmen in Neunkirch, hat eine bis 31. Dezember 2016 befristete Kiesabbaubewilligung (Wiederauffüllung bis Ende 2033). Diese soll nun erneuert werden. Gleichzeitig plant der Unternehmer eine Erweiterung des Abbaugebietes.

Damit die Zonenkonformität für den Kiesabbau gewährleistet ist, müssen die für den Kiesabbau benötigten Flächen der Materialabbauzone zugewiesen werden.

Begründung für die Umzonung

Im Zuge des Doppelspurausbaues und aufgrund der Interessen der Walter Schudel AG das bestehende Abbaugebiet Richtung Osten zu erweitern, wurden die bestehende Bahnüberführung und die Strassenverbindung weiter nach Osten verlegt. Dadurch ergibt sich mit den Parzellen GB Nrn. 146, 2477 und 2633 ein ca. 85 m breiter Streifen, welcher sich als Erweiterung für das bestehende Abbaugebiet sehr gut eignet. Damit diese Erweiterung erfolgen kann, sind die genannten Parzellen der Materialabbauzone zuzuführen.

Fruchtfolgeflächen

Die Parzellen GB Nrn. 146, 2633 und 3394 (15'804 m²) sind als Fruchtfolgeflächen deklariert. Durch die Zonenplanänderung gehen diese Fruchtfolgeflächen vorübergehend verloren. Gemäss dem Richtplan des Kantons Schaffhausen (Antrag Bund zur Genehmigung) hat die Gemeinde Neunkirch eine Fläche von 696 ha Fruchtfolgefläche auszuweisen. Gemäss den Daten des Kantons Schaffhausen weist die Gemeinde Fruchtfolgeflächen von 759 ha aus.

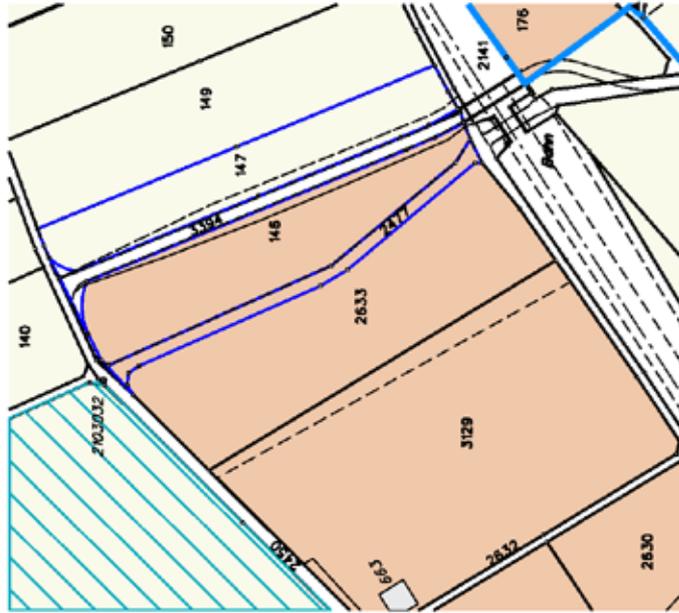
Trotz deutlichem Überschuss an Fruchtfolgeflächen ist gemäss Angaben des Planungs- und Naturschutzamtes (PNA) ein Ersatz für die Flächen notwendig. Diese können nach Abklärungen mit dem PNA durch bereits wiederhergestellte Ackerflächen oder in naher Zukunft wieder verfügbare Ackerflächen im bestehenden Abbaugebiet kompensiert werden. Gemäss kantonalem Richtplan ist die Materialabbauzone nach der Ausbeutung als landwirtschaftliche Fläche zu nutzen.

Die beiden Parzellen GB Nrn. 2631 und 3300 sind bereits weitgehend wieder dem ursprünglichen Zustand als Ackerfläche zugeführt. Die Parzelle 2628 wird bereits als Ackerfläche genutzt und ist teilweise als Fruchtfolgefläche ausgeschieden. Durch die Erweiterung auf die gesamte Parzelle 2628, sowie der teilweisen Zuordnung auf den Parzellen 330, 2631 und 559 im Gebiet Hürliwäg können 15'804 m² neue Fruchtfolgeflächen ausgeschieden werden. Somit sind die durch die Umzonung verlorenen Fruchtfolgeflächen wieder kompensiert. Die bestehende Abbaubewilligung für den Kiesabbau „Uf Doktri“ läuft bis 2033. Spätestens zu diesem Zeitpunkt kann das gesamte Abbaugebiet wieder als Ackerland genutzt werden.

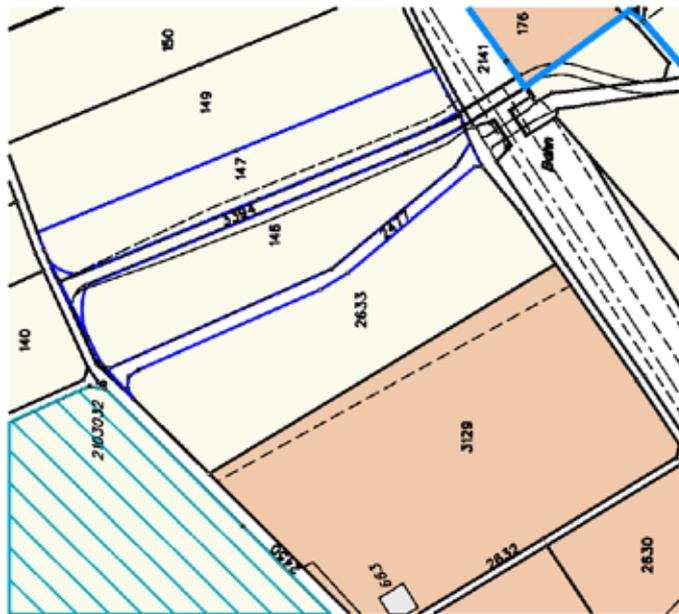


Die Detailpläne sind auf der Gemeindekanzlei oder auf der Website www.neunkirch.ch → Politik → Gemeindeversammlung einsehbar.

Situation neu



Situation alt



Legende

Weitere Zonen und Gebiete:

Materialabbauzone

Landschaftszonen:

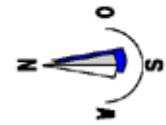
Landwirtschaftszone

Schutzzonen:

Landschaftsschutzzone

Hinweise und Informationen:

Grundwasserschutzareal



Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Projekt für die Erweiterung der Kiesgrube ist UVP-pflichtig. Der Umweltbericht liegt vor und wurde zusammen mit der Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Erwägungen

Mit dieser Zonenplanänderung kann die Firma Schudel AG weiterhin Kiesabbau betreiben. Es gibt keine negativen nachhaltigen Umwelteinflüsse auf Umwelt und Natur. Die durch die Zonenplanänderung wegfallenden Fruchtfolgeflächen können problemlos kompensiert werden. Die öffentliche Auflage der Zonenplanänderung und des Umweltverträglichkeitsberichts erfolgte vom 26. Februar 2016 bis 29. März 2016. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der Zonenplanänderung "Tokteri" für die Grundstücke GB Nr. 146, 2477, 2633 und 3394 zu bewilligen.

Traktandum 4 –

Zonenplanänderung Bahnhofareal GB Nr. 2141 und Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung

Ausgangslage

Das Grundstück GB Nr. 2141 ist mit einem grossen Lagergebäude und dem Bahnhofsgebäude bebaut. Auf diesem Grundstück befinden sich diverse Verkehrsflächen, die unter anderem der Erschliessung der beiden Gebäude dienen.

Das Grundstück befindet sich in der Bahnzone (Bahn) und der Grünzone.

Eine Interessengruppe möchte das bestehende Lagergebäude zu einem Ärztezentrum mit zugehöriger Parkplatzanlage umnutzen. Die Deutsche Bahn AG als Eigentümerin des Grundstückes ist bereit, das Gebäude in einer neu zu erstellenden Parzelle an die Interessengemeinschaft zu verkaufen.

Weiter ist geplant, eine Parzelle zur Erstellung der Erschliessungsanlagen (Strasse und Werkleitungen) an die Gemeinde Neunkirch abzutreten.

Die Umnutzung des Lagergebäudes in Verbindung mit neuen Erschliessungsanlagen bedingt eine Zonenplanänderung und die Festsetzung einer Baulinie.

Bezüglich der Zonenplanänderung besteht eine zeitliche Dringlichkeit. Der Gemeinderat möchte diese Festlegungen deshalb unabhängig und vor der Revision der Nutzungsplanung durchführen.

Zonenplanänderung

Das Grundstück GB Nr. 2141 befindet sich in der Bahnzone (Bahn). Die daraus entstehenden Grundstücke müssen in diesem Zusammenhang einer nutzungsgerechten Zone zugewiesen werden.



Die Detailpläne sind auf der Gemeindekanzlei oder auf der Website www.neunkirch.ch → Politik → Gemeindeversammlung einsehbar.



Kanton Schaffhausen
Gemeinde Neunkirch

Zonenplan(änderung) Parzelle GB Nr. 2141

Situation 1 : 1'000

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am: XX.XX.XXXX

Öffentliche Auflage vom: vom XX.XX.XXX bis XX.XX.XXX

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Genehmigt durch den Regierungsrat am: XX.XX.XXXX

Der Staatsschreiber:

Legende

Bestehende Zonen

	K	Kernzone
	V2	Vorstadtzone 2
	W2	Wohnzone 2 Geschosse
	WA2	Wohn- und Gewerbezone, 2 Geschosse
	WA3	Wohn- und Gewerbezone, 3 Geschosse
	I	Industriezone
	GrA	Grünzone
	Str	Strassenzone
	Bahn	Bahnzone

Proj. Zonenplanänderung

	D	proj. Dienstleistungszone
---	---	---------------------------

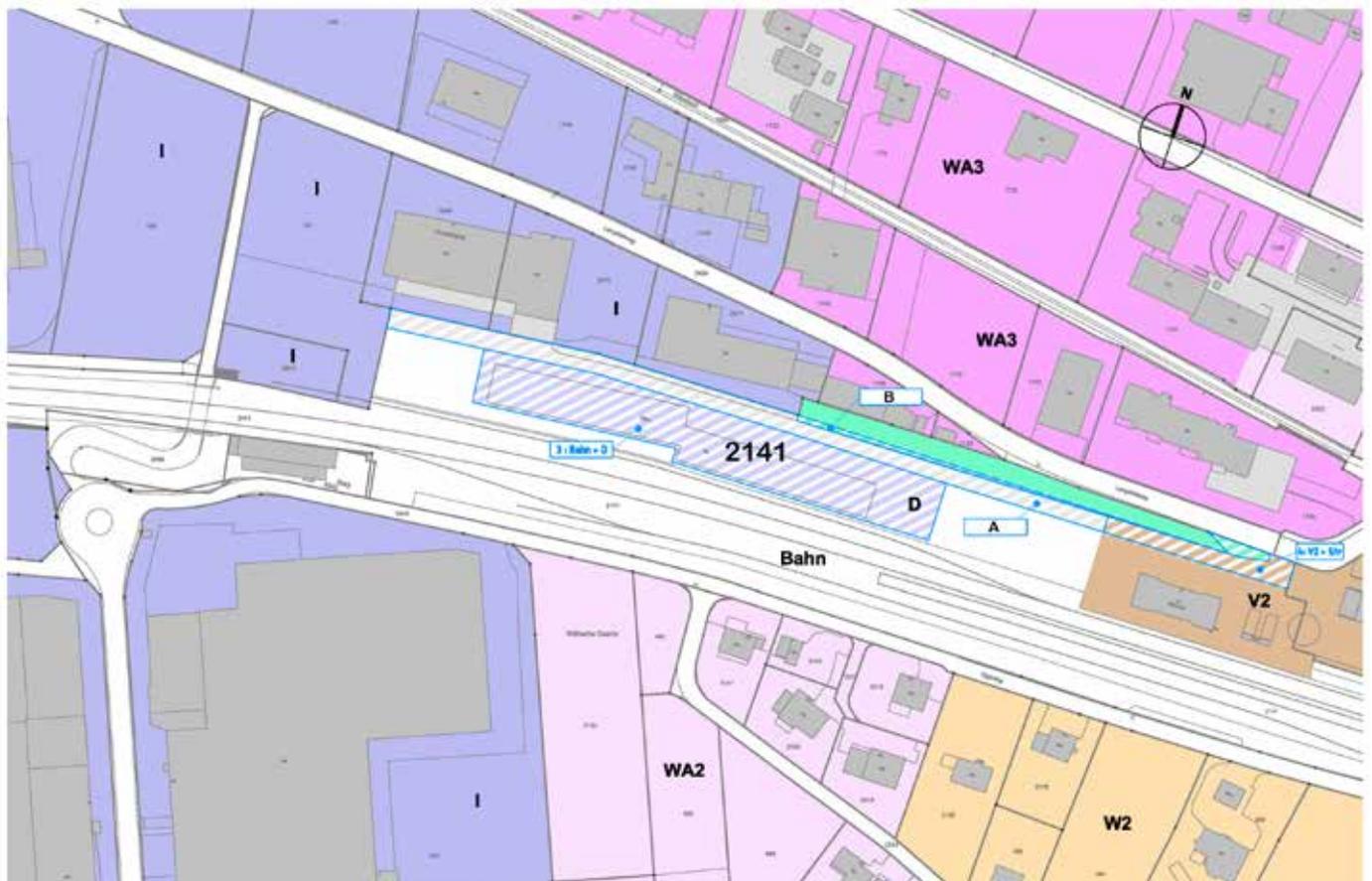
Projektierte Umzonungen

	Grünzone	in Strassenzone
	1 : GB 2141	179.0 m ²
	Bahnzone	in Strassenzone
	2 : GB 2141	1'405.3 m ²
	Bahnzone	in Dienstleistungszone
	3 : GB 2141	4'399 m ²
	Vorstadtzone	in Strassenzone
	4 : GB 2141	325.8 m ²

Bestehender Zonenplan, Situation 1 : 1'000



Zonenplanänderung, Situation 1 : 1'000



Das Grundstück des Ärzteentrums wird der neu zu definierenden Dienstleistungszone 1 zugewiesen.

Die Gemeinde übernimmt das Grundstück (Strasse A und Böschung B) für die Erstellung der Erschliessungsanlagen. Das neue Grundstück enthält einen Anteil Grünzone.

Neu wird das Grundstück der Strassenzone und der bereits bestehenden Grünzone zugewiesen. Die Grünzone wird im Sinne einer Arrondierung an die Strassenzone angepasst.

Einordnung in der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Neunkirch

Die Bauordnung muss unter Kapitel 3.4 "Weitere Zonen" um den Artikel Dienstleistungszone ergänzt werden.

Dienstleistungszone 1

- Nutzung (1) Die Dienstleistungszone 1 ist bestimmt für gemischte Nutzungen. Zulässig sind Dienstleistungsbetriebe und Wohnen. Nicht zulässig sind Grossläden und Verkaufsflächen von über 200 m².
- (2) Die Firsthöhe gemäss Absatz 5 darf nicht überschritten werden.
- (3) Die Grenzabstände und Abstände zu öffentlichen Verkehrsflächen werden mittels Baulinien geregelt.
- Lärmempfindlichkeit (4) Die Dienstleistungszone wird der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III zugewiesen.
- Baumasse (5) Es gelten folgende Vorschriften:

		D
a)	Zahl der Vollgeschosse	höchstens 3
b)	Grosser Grenzabstand	mindestens - m
c)	Kleiner Grenzabstand	mindestens - m
d)	Ausnützungsziffer	höchstens -
e)	Gebäudelänge	höchstens - m
f)	Mehrlängenzuschläge	ab - m
g)	Firsthöhe	höchstens 14 m

Erwägungen

Es bedeutet für Neunkirch einen grossen Vorteil, dass sich die Ärzte aus der Region entschlossen haben, hier das Ärztezentrum (Haus der Medizin) zu errichten. Die Realisierung hängt massgeblich von der beantragten Umzonung ab. Ohne diese Umzonung kann keine Baubewilligung erteilt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Zonenplanänderung Bahnhofareal GB Nr. 2141 (Teilfläche) zu bewilligen.

2. Die Ergänzung der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Neunkirch mit den Vorschriften für die Dienstleistungszone 1 (D) wird bewilligt.

Traktandum 5 –

Rechnung 2015

I. Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 89'017.71 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 54'760.00 ist dies eine Verbesserung von Fr. 143'777.71.

Zum verbesserten Ergebnis beigetragen haben unter anderem mehr Gebührenertrag im Baubereich, Mehrertrag durch das Militär, Minderaufwand im Bildungsbereich (weniger Schüler), die Steuererträge der Natürlichen Personen und verminderte Abschreibungen infolge nicht realisierter Investitionen.

Geringere Erträge mussten dagegen beim Steuerertrag der juristischen Personen und den Grundstückgewinnsteuern notiert werden. Auch beim Finanzausgleich resultiert gegenüber dem Budget einen Minderertrag von 38 %.

Im Rahmen des Budgets, oder besser, abgeschlossen haben die Bereiche Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Sicherheit, Bildung, Gesundheit und Verkehr.

Belastet wurde die Rechnung durch über Budget liegende Nettoaufwendungen in den Bereichen Kultur und Freizeit, Soziale Wohlfahrt, Umwelt und Raumplanung sowie Volkswirtschaft.

Im Vergleich zum Voranschlag ergeben sich folgende Abweichungen:

	Aufwand	Ertrag
	Fr.	Fr.
Voranschlag	13'960'940.00	13'906'180.00
Rechnung	14'128'527.15	14'217'544.86
Mehraufwand	167'587.15	
Mehrertrag		311'364.86
Verbesserung gegenüber dem Voranschlag	143'777.71	

II. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 497'357.75 (Vorjahr Fr. 464'013.75) bei einem Voranschlag von Fr. 1'015'000.00 für das Jahr 2015.

Die Investitionen erfolgten vorwiegend in den Bereichen Bildung, Verkehr, Umwelt und Raumplanung sowie Finanzen und Steuern (Liegenschaften).

Wesentliche Projekte wie Parkplätze Rote Fabrik, Sanierung Wachturm und Projektierung Unterführung Bahnhof konnten nicht oder nur teilweise termingerecht in Angriff genommen werden. Hingegen wurden ausserordentliche Investitionen im Bereich Bildung (Ersatz Pausenplatzüberdachung und Ersatz Server) sowie Umwelt und Raumplanung (Hochwasserschutz + Renaturierung Seltenbach) getätigt.

Im Vergleich zum Voranschlag ergeben sich folgende Abweichungen:

	Ausgaben	Einnahmen
	Fr.	Fr.
Voranschlag	1'245'000.00	230'000.00
Rechnung	701'038.10	203'680.35
Minderausgaben	543'961.90	
Mindereinnahmen		26'319.65
Minder-Nettoinvestitionen gegenüber dem Voranschlag	517'642.25	

Hinsichtlich der Abweichungen Voranschläge - Rechnungen in den einzelnen Konti wird auf die jeweiligen Kommentare nach den entsprechenden Rechnungen verwiesen.



Die vollständige Rechnung 2015 kann im Internet heruntergeladen oder auf der Gemeindeganzlei bezogen werden. (www.neunkirch.ch → Politik → Gemeindeversammlung)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Rechnung 2015 wird, unter bester Verdankung der vom Personal im Dienste der Gemeinde geleisteten guten Arbeit, genehmigt.

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	14'136'527.15	14'225'544.86	13'960'940	13'906'180	15'123'366.39	15'077'217.38
	Netto Aufwand				54'760		46'149.01
	Netto Ertrag	89'017.71					
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'032'123.51	393'413.10	1'069'550	347'810	980'608.83	355'507.45
	Netto Aufwand		638'710.41		721'740		625'101.38
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	533'436.30	557'668.35	430'130	378'860	490'645.50	496'198.50
	Netto Aufwand				51'270		
	Netto Ertrag	24'232.05				5'553.00	
2	BILDUNG	3'091'546.24	442'039.20	3'197'050	447'350	3'250'641.63	559'977.25
	Netto Aufwand		2'649'507.04		2'749'700		2'690'664.38
3	KULTUR UND FREIZEIT	462'995.90	78'691.80	442'100	79'300	476'252.94	87'348.75
	Netto Aufwand		384'304.10		362'800		388'904.19
4	GESUNDHEIT	155'290.00	116'749.00	162'540	73'000	233'498.55	71'491.00
	Netto Aufwand		38'541.00		89'540		162'007.55
5	SOZIALE WOHLFAHRT	3'917'156.28	3'140'695.70	3'674'050	3'003'500	3'940'247.80	3'066'280.80
	Netto Aufwand		776'460.58		670'550		873'967.00
6	VERKEHR	956'880.65	495'583.73	1'083'400	495'000	971'880.10	481'421.59
	Netto Aufwand		461'296.92		588'400		490'458.51
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	1'156'384.70	1'009'441.10	1'010'850	878'700	991'844.30	855'386.55
	Netto Aufwand		146'943.60		132'150		136'457.75
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'260'353.95	1'152'860.90	1'332'220	1'286'870	1'285'770.85	1'156'280.95
	Netto Aufwand		107'493.05		45'350		129'489.90
9	FINANZEN UND STEUERN	1'570'359.62	6'838'401.98	1'559'050	6'915'790	2'501'975.89	7'947'324.54
	Netto Ertrag	5'268'042.36		5'356'740		5'445'348.65	

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2015		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	701'038.10	203'680.35	1'245'000	230'000	610'120.75	146'107.00
	Netto Ausgaben		497'357.75		1'015'000		464'013.75
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	59'953.55		50'000			
	Netto Ausgaben		59'953.55		50'000		
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT						
2	BILDUNG	112'136.50		17'000			
	Netto Ausgaben		112'136.50		17'000		
3	KULTUR UND FREIZEIT	3'780.00				4'376.20	
	Netto Ausgaben		3'780.00				4'376.20
5	SOZIALE WOHLFAHRT					60'200.00	
	Netto Ausgaben						60'200.00
6	VERKEHR	178'628.70	76'129.20	720'000	50'000	298'321.95	
	Netto Ausgaben		102'499.50		670'000		298'321.95
7	UMWELT UND RAUMPLANUNG	209'913.25	82'191.15	315'000	180'000	200'329.80	64'205.80
	Netto Ausgaben		127'722.10		135'000		136'124.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT		45'360.00			46'892.80	81'901.20
	Netto Einnahmen	45'360.00				35'008.40	
9	FINANZEN UND STEUERN	136'626.10		143'000			
	Netto Ausgaben		136'626.10		143'000		

Bestandesrechnung 2015

Bestandesgliederung Zusammenzug

Konto	Bestandesrechnung Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2015	Veränderungen		Bestand per 31.12.2015
			Zuwachs	Abgang	
1	A K T I V A	17'124'416.76	26'857'077.94	27'055'058.40	16'926'436.30
10	FINANZVERMÖGEN	8'922'415.76	26'156'039.84	25'698'020.30	9'380'435.30
100	Flüssige Mittel	5'876'001.87	17'082'530.25	17'061'630.90	5'896'901.22
1000	Kasse	7'922.10	148'298.60	151'139.25	5'081.45
1001	Post	5'648'727.45	10'525'590.82	11'612'015.93	4'562'302.34
1002	Banken	219'352.32	6'408'640.83	5'298'475.72	1'329'517.43
101	Guthaben	2'612'898.29	8'537'882.44	8'207'875.80	2'942'904.93
1011	Kontokorrente	1'277'702.19	4'977'497.03	5'124'922.74	1'130'276.48
1012	Steuerguthaben	914'126.50	2'823.00	50'748.05	866'201.45
1015	Andere Debitoren	421'069.60	3'013'040.76	2'995'205.71	438'904.65
1016	Festgelder		500'080.00		500'080.00
1019	Übrige Guthaben		44'441.65	36'999.30	7'442.35
102	Anlagen	5'002.00			5'002.00
1021	Aktien und Wertpapiere	5'001.00			5'001.00
1023	Liegenschaften	1.00			1.00
103	Transitorische Aktiven	428'513.60	535'627.15	428'513.60	535'627.15
1030	Transitorische Aktiven	428'513.60	535'627.15	428'513.60	535'627.15
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	8'202'001.00	701'038.10	1'357'038.10	7'546'001.00
114	Sachgüter	7'963'001.00	672'047.70	1'311'047.70	7'324'001.00
1141	Tiefbauten	3'523'000.00	329'295.55	596'295.55	3'256'000.00
1143	Hochbauten	4'194'000.00	275'859.65	666'859.65	3'803'000.00
1145	Waldungen	1.00			1.00
1146	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	246'000.00	66'892.50	47'892.50	265'000.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben	239'000.00	28'990.40	45'990.40	222'000.00
1171	Übrige Investitionen	239'000.00	28'990.40	45'990.40	222'000.00

Bestandesrechnung 2015

Bestandesgliederung Zusammenzug

Konto	Bestandesrechnung Bestandesgliederung	Bestand per 01.01.2015	Veränderungen		Bestand per 31.12.2015
			Zuwachs	Abgang	
2	P A S S I V A	17'124'416.76	8'102'652.93	8'300'633.39	16'926'436.30
20	FREMDKAPITAL	5'294'024.85	7'784'822.77	8'300'351.39	4'778'496.23
200	Laufende Verpflichtungen	2'334'674.65	7'043'876.82	7'555'455.19	1'823'096.28
2000	Kreditoren	961'888.50	6'520'058.77	6'707'921.89	774'025.38
2005	Durchlaufende Beiträge	117'328.55	67'767.15	51'373.85	133'721.85
2006	Kontokorrente	1'255'457.60	400'318.80	747'255.30	908'521.10
2009	Übrige laufende Verpflichtungen		55'732.10	48'904.15	6'827.95
202	Mittel- und langfristige Schulden	1'000'000.00			1'000'000.00
2021	Schuldscheine	1'000'000.00			1'000'000.00
203	Verpflichtungen Sonderrechnung	1'214'845.80		391.80	1'214'454.00
2033	Verwaltete Stiftungen	1'214'845.80		391.80	1'214'454.00
204	Rückstellungen	186'723.40	146'450.90	186'723.40	146'450.90
2041	Investitionsrechnungen	186'723.40	146'450.90	186'723.40	146'450.90
205	Transitorische Passiven	557'781.00	594'495.05	557'781.00	594'495.05
2050	Transitorische Passiven	557'781.00	594'495.05	557'781.00	594'495.05
22	SPEZIALFINANZIERUNG	8'284'886.25	228'812.45	282.00	8'513'416.70
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierung	8'284'886.25	228'812.45	282.00	8'513'416.70
2280	Spezialfinanzierungen gestützt auf übergeordnetes Recht	6'785'091.97	58'789.50		6'843'881.47
2281	Spezialfinanzierungen gestützt auf Gemeindereglemente	1'499'794.28	170'022.95	282.00	1'669'535.23
23	EIGENKAPITAL	3'545'505.66	89'017.71		3'634'523.37
239	Eigenkapital	3'545'505.66	89'017.71		3'634'523.37
2391	Kapital	3'545'505.66	89'017.71		3'634'523.37

Konto	Bestandesrechnung Spezf. Bestandesgliederung Spezialfinanzi	Bestand per 01.01.2015	Veränderungen		Bestand per 31.12.2015
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	6'940'095.97	60'789.50		7'000'885.47
10	Finanzvermögen	6'940'093.97	60'789.50		7'000'883.47
102	Anlagen	155'002.00	2'000.00		157'002.00
1021	Aktiven und Anteilscheine	155'001.00	2'000.00		157'001.00
1021.01	Aktien	1.00			1.00
1021.11	Anteile an Anlagefonds und Stiftungen	155'000.00	2'000.00		157'000.00
1023	Grundeigentum	1.00			1.00
1023.01	Nicht überbaute Grundstücke	1.00			1.00
108	Guthaben bei der Gemeinde	6'785'091.97	58'789.50		6'843'881.47
1080	Guthaben bei der Gemeinde	6'785'091.97	58'789.50		6'843'881.47
1080.01	Guthaben bei der Gemeinde	6'785'091.97	58'789.50		6'843'881.47
11	Verwaltungsvermögen	2.00			2.00
114	Sachgüter	2.00			2.00
1140	Grundstücke	2.00			2.00
1140.01	Grundstücke	2.00			2.00
2	Passiven	6'940'095.97	304'225.43	243'435.93	7'000'885.47
20	Fremdkapital		240'589.58	240'589.58	
200	Laufende Verpflichtungen		240'589.58	240'589.58	
2006	Kontokorrente		240'589.58	240'589.58	
2006.00	KK Gemeinde Neunkirch		240'589.58	240'589.58	
23	Kapital	6'940'095.97	63'635.85	2'846.35	7'000'885.47
239	Kapital	6'940'095.97	63'635.85	2'846.35	7'000'885.47
2391	Eigenkapital	6'940'095.97	63'635.85	2'846.35	7'000'885.47
2391.02	Personalversicherungs-Fonds	305'763.00	57.65		305'820.65
2391.03	Schul-Fonds	210'007.40			210'007.40
2391.04	Kindergarten-Fonds	28'959.40			28'959.40
2391.05	Sozialhilfe-Fonds	1'041'992.90			1'041'992.90
2391.11	Liegenschaften-Fonds	3'171'803.25	24'862.30		3'196'665.55
2391.12	Strassenbau-Fonds	1'966'205.07	38'715.90		2'004'920.97
2391.18	Forstreserve-Fonds	215'364.95		2'846.35	212'518.60

Bestandesrechnung 2015

Bestandesgliederung

Konto	Bestandesrechnung F. & L. Bestandesgliederung Fonds und Lega	Bestand per 01.01.2015	Veränderungen		Bestand per 31.12.2015
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	1'214'845.80		391.80	1'214'454.00
10	Finanzvermögen	1'214'845.80		391.80	1'214'454.00
108	Guthaben bei der Gemeinde	1'214'845.80		391.80	1'214'454.00
1080	Guthaben bei der Gemeinde	1'214'845.80		391.80	1'214'454.00
1080.01	Guthaben bei der Gemeinde	1'214'845.80		391.80	1'214'454.00
2	Passiven	1'214'845.80	17'291.25	17'683.05	1'214'454.00
20	Fremdkapital		13'395.45	13'395.45	
200	Laufende Verpflichtungen		13'395.45	13'395.45	
2006	Kontokorrente		13'395.45	13'395.45	
2006.01	KK Gemeinde Neunkirch		13'395.45	13'395.45	
23	Eigenkapital	1'214'845.80	3'895.80	4'287.60	1'214'454.00
239	Kapital	1'214'845.80	3'895.80	4'287.60	1'214'454.00
2391	Eigenkapital	1'214'845.80	3'895.80	4'287.60	1'214'454.00
2391.41	Hedwig Krautmann-Fonds	34'734.10	347.35		35'081.45
2391.42	Altersheim-Rollstuhlbus	40'808.70	408.10		41'216.80
2391.43	Altersheim-Fonds	237'513.90	3'140.35		240'654.25
2391.52	Hedwig Blattner-Fonds	73'344.35			73'344.35
2391.53	Erna Steinegger-Fonds	50'522.80			50'522.80
2391.54	Ausbildungsfonds	392'047.05		3'079.55	388'967.50
2391.62	Ida Wildberger-Fonds	180'636.80		103.65	180'533.15
2391.63	Bürgerliche Fonds und Stiftungen Peyerweggen	104'561.30		1'104.40	103'456.90
2391.74	Museums-Fonds	100'676.80			100'676.80

Abschreibungstabelle 2015

Verwaltungsvermögen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen im laufenden Rechnungsjahr	Einnahmen Subventionen Fonds	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen laufendes Rechnungsjahr			Buchwert Ende Rechnungsjahr
					%	ordentliche	zusätzliche	
Hochbau								
Altersheim	238'000.00			238'000.00	10	24'000.00	12'000.00	202'000.00
Altersheim, Sanierungen	0.00			0.00	100	0.00	0.00	0.00
Altersheim, Projektstudie Zukunft	54'000.00			54'000.00	10	5'000.00	0.00	49'000.00
Alterswohnungen, Projekt	14'000.00			14'000.00	30	4'000.00	10'000.00	0.00
Schulanlage	1'725'000.00			1'725'000.00	Annuität	306'000.00	0.00	1'419'000.00
Alte Turnhalle, Sanierung	19'000.00			19'000.00	10	2'000.00	0.00	17'000.00
MZG Flachdach, Sanierung	12'000.00			12'000.00	50	6'000.00	0.00	6'000.00
Schule Sanierung Westfassade	35'000.00			35'000.00	10	4'000.00	0.00	31'000.00
Schule Pausenplatzüberdachung	0.00	75'500.00		75'500.00	20	15'500.00	0.00	60'000.00
Kinderkrippe+Schülerhort, bauliche Massnahmen	0.00	3'780.00		3'780.00	100	3'780.00	0.00	0.00
Gemeindeverwaltung, Neubau	238'000.00			238'000.00	10	24'000.00	0.00	214'000.00
Bergkirche, Sanierung aussen	58'000.00			58'000.00	10	6'000.00	0.00	52'000.00
Bergkirche, Innenrenovation	303'000.00			303'000.00	10	30'000.00	0.00	273'000.00
Bergkirche, Freskensanierung	0.00			0.00	100	0.00	0.00	0.00
Feuerwehrmag., Neubau	951'000.00			951'000.00	10	95'000.00	0.00	856'000.00
Schwimmbad, Sanierung	159'000.00			159'000.00	10	16'000.00	0.00	143'000.00
Schwimmbad, Anschl.Kanalisation	41'000.00			41'000.00	10	4'000.00	0.00	37'000.00
Rest. Gde'haus, WC Anlagen	49'000.00			49'000.00	10	5'000.00	0.00	44'000.00
Rest..Gde'haus, Heizungsanlage	62'000.00			62'000.00	10	6'000.00	0.00	56'000.00
Rest. Gde'haus, Sanierung Fenster	0.00	87'080.55		87'080.55	10	9'080.55	0.00	78'000.00
Rest. Gde'haus, Beleuchtung Saal	0.00	49'545.55		49'545.55	10	5'545.55	0.00	44'000.00
Obertorturm, Sanierung Fassade	16'000.00			16'000.00	10	2'000.00	0.00	14'000.00
Altes Schulhaus, Heizungsverteiler	25'000.00			25'000.00	20	5'000.00	0.00	20'000.00
Alter Wachturm, Vordergasse 52, Sanierung	0.00	59'953.55		59'953.55	10	5'953.55	0.00	54'000.00
Total	3'999'000.00	275'859.65	0.00	4'274'859.65		583'859.65	22'000.00	3'669'000.00
Strassenverkehrsanlagen								
Diverse Strassenbeläge sanieren	71'000.00	13'169.10		84'169.10	20	17'169.10	0.00	67'000.00
Verbindung Langfeld-Hallauerstr.	109'000.00			109'000.00	10	11'000.00	0.00	98'000.00
Erschliessung Teilstück Gigering	18'000.00			18'000.00	10	2'000.00	7'000.00	9'000.00
Unterführung Gige/Langfeld	347'000.00			347'000.00	10	35'000.00	0.00	312'000.00
Veloweg Neunkirch-Gächlingen	49'000.00			49'000.00	10	5'000.00	0.00	44'000.00
Hintergasse, Sanierung	177'000.00			177'000.00	10	18'000.00	0.00	159'000.00
Seltenbachweg, Sanierung	40'000.00			40'000.00	10	4'000.00	0.00	36'000.00
Löschwasserring Städtli, Herreng.	103'000.00			103'000.00	10	10'000.00	0.00	93'000.00
Erschliessung Gigebuck GB 498	100'000.00			100'000.00	10	10'000.00	0.00	90'000.00
Aufhebung Bahnübergänge	1'105'000.00			1'105'000.00	10	111'000.00	0.00	994'000.00
Vordergasse, Attraktivierung / Verkehrsgestaltung	27'000.00	34'177.05		61'177.05	10	6'177.05	0.00	55'000.00
Kleines Gässli, Sanierung	30'000.00			30'000.00	10	3'000.00	0.00	27'000.00
Glaserstr. inkl. SH-Str., Sanierung	81'000.00	4'055.25	-76'129.20	8'926.05	10	926.05	0.00	8'000.00
Kreisel, Ausbau	35'000.00			35'000.00	10	4'000.00	0.00	31'000.00
Hallauerstrasse, Ortseingang	40'000.00	-39'051.50		988.50	100	988.50	0.00	0.00
Wettigraben West, Sanierung	140'000.00			140'000.00	10	14'000.00	0.00	126'000.00
Wettigraben Ost, Sanierung	0.00	10'708.15		10'708.15	10	1'708.15	0.00	9'000.00
Muzellstrasse Mittelteil, Erschl.	12'000.00	63'198.85		75'198.85	10	8'198.85	0.00	67'000.00
Unterführung Bahnhof, Projekt	0.00	19'865.65		19'865.65	10	1'865.65	0.00	18'000.00
Strassenbeleuchtung Erneuerung	0.00	32'676.25		32'676.25	10	3'676.25	0.00	29'000.00
Total	2'484'000.00	138'798.80	-76'129.20	2'546'669.60		267'669.60	7'000.00	2'272'000.00
Parkplätze								
Rote Fabrik, Abbruch	0.00			0.00	10	0.00	0.00	0.00
Rote Fabrik, Park- und Parkierungsanlage	0.00	9'573.90		9'573.90	10	1'573.90	0.00	8'000.00
Total	0.00	9'573.90	0.00	9'573.90		1'573.90	0.00	8'000.00
Wasserversorgung								
Diverse	0.00			0.00	100	0.00	0.00	0.00
Löschwasserring Städtli, Herreng.	91'000.00			91'000.00	10	9'000.00	0.00	82'000.00
Glaserstr. inkl. SH-Str., Sanierung	79'000.00		-40'869.95	38'130.05	20	8'130.05	0.00	30'000.00
Oberwiesstrasse, Gässli, Oberwiesweg, Sanierung	0.00	21'061.65		21'061.65	10	2'061.65	0.00	19'000.00
Wettigraben West, Sanierung	11'000.00			11'000.00	100	11'000.00	0.00	0.00
Muzellstr. Mittelteil, Erschliessung	0.00	33'603.90		33'603.90	10	3'603.90	0.00	30'000.00
Total	181'000.00	54'665.55	-40'869.95	194'795.60		33'795.60	0.00	161'000.00

Abschreibungstabelle 2015

Verwaltungsvermögen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen im laufenden Rechnungsjahr	Einnahmen Subventionen Fonds	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen laufendes Rechnungsjahr			Buchwert Ende Rechnungsjahr
					%	ordentliche	zusätzliche	
Kanalisationen								
Diverse	0.00			0.00	100	0.00	0.00	0.00
Langfeldweg - Wiesenbach (MFH Keller), Kanalisation	0.00	56'167.45		56'167.45	10	6'167.45	0.00	50'000.00
Hintergasse, Sanierung	82'000.00			82'000.00	10	8'000.00	0.00	74'000.00
Hinder Nüchilch, Sanierung	121'000.00			121'000.00	10	12'000.00	0.00	109'000.00
Neunkirch-Süd, Leitungssanierung	130'000.00			130'000.00	10	13'000.00	15'000.00	102'000.00
Löschwasserring Städtli, Herreng.	101'000.00			101'000.00	10	10'000.00	15'000.00	76'000.00
Neunkirch Nord, Leitungssanierung	94'000.00			94'000.00	10	9'000.00	0.00	85'000.00
Oberwiesstrasse Sanierung	58'000.00			58'000.00	10	6'000.00	0.00	52'000.00
Glaserstr. inkl. SH-Str., Sanierung	60'000.00		-14'489.70	45'510.30	10	5'510.30	0.00	40'000.00
Wettigraben West, Sanierung	97'000.00			97'000.00	10	10'000.00	0.00	87'000.00
Total	743'000.00	56'167.45	-14'489.70	784'677.75		79'677.75	30'000.00	675'000.00
Fernwärme								
Holzschnitzel-Fernwärmanlage	195'000.00		-45'360.00	149'640.00	10	15'640.00	0.00	134'000.00
Fernwärme, Heizungsleitungen	0.00			0.00	10	0.00	0.00	0.00
Erweiterung Ast "Sonne"	0.00			0.00	10	0.00	0.00	0.00
Erweiterung Ast "Herrengasse"	0.00			0.00	10	0.00	0.00	0.00
Total	195'000.00	0.00	-45'360.00	149'640.00		15'640.00	0.00	134'000.00
Übrige Investitionen								
Informatik Orientierungsschule	20'000.00	36'636.50		56'636.50	20	11'636.50	0.00	45'000.00
Schulmobiliar	14'000.00			14'000.00	20	3'000.00	0.00	11'000.00
Technische Anlage MZG	10'000.00			10'000.00	50	5'000.00	0.00	5'000.00
Ersatz Maschinen Gemeindeverw.	0.00			0.00	20	0.00	0.00	0.00
Scheibenanlage 300 m	13'000.00			13'000.00	10	1'000.00	0.00	12'000.00
Fahrzeuge, Baumaschinen	141'000.00	30'256.00		171'256.00	10	17'256.00	0.00	154'000.00
Trockenspielplatz Sanierung	13'000.00			13'000.00	20	3'000.00	0.00	10'000.00
Neuvermessung GIS	116'000.00			116'000.00	10	12'000.00	0.00	104'000.00
Fahrzeuge, Forstmaschinen	48'000.00			48'000.00	20	10'000.00	0.00	38'000.00
Seltbenbach, Gewässerverbauung	0.00	54'075.70	-26'831.50	27'244.20	10	3'244.20	0.00	24'000.00
Fochtelgraben, Gewässerverbauung	102'000.00			102'000.00	10	10'000.00	0.00	92'000.00
Fochtelgraben, Renaturierung	0.00	16'014.15		16'014.15	10	2'014.15	0.00	14'000.00
Denkmäler Inventar	60'000.00	-4'523.40		55'476.60	10	6'476.60	0.00	49'000.00
Bau- +Nutzungsordnung, Anpassung	63'000.00	24'686.95		87'686.95	20	18'686.95	0.00	69'000.00
Planung Gewässerraum	0.00	8'826.85		8'826.85	100	8'826.85	0.00	0.00
Total	600'000.00	165'972.75	-26'831.50	739'141.25		112'141.25	0.00	627'000.00
Total Verwaltungsvermögen	8'202'000.00	701'038.10	-203'680.35	8'699'357.75		1'094'357.75	59'000.00	7'546'000.00
Finanzvermögen. Liegenschaften								
Landparzelle GB 3174, Taufgarten, Zone W1 / LWB	0.00			0.00	0	0.00	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00
Gesamttotal	8'202'000.00	701'038.10	-203'680.35	8'699'357.75		1'094'357.75	59'000.00	7'546'000.00

Simon Brogli, Präsident
Ueli Senn
Heinz Rähmi

Bericht und Antrag

an die Gemeindeversammlung
zur Rechnung 2015 der Gemeinde Neunkirch

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Rechnung 2015 der Gemeinde Neunkirch zeigt folgendes Ergebnis:

	Voranschlag Franken	Rechnung Franken
Laufende Rechnung		
Aufwand	13'960'940.00	14'136'527.15
Ertrag	13'906'180.00	14'225'544.86
Aufwandüberschuss	54'760.00	
Ertragsüberschuss		89'017.71
Investitionsrechnung		
Ausgaben	1'245'000.00	701'038.10
Einnahmen	230'000.00	203'680.35
Nettoinvestitionen	1'015'000.00	497'357.75
Finanzierungsbedarf	1'069'760.00	408'340.04
Abschreibungen	1'187'000.00	1'153'357.75
Finanzierungsfehlbetrag		
Finanzierungsüberschuss	117'240.00	745'017.71

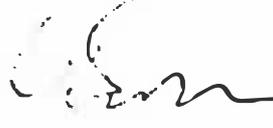
Die Geschäftsprüfungskommission hat die Rechnung in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle auszugsweise geprüft. Sie stellt fest, dass die Rechnungsführung der Gemeinde und ihrer unselbständigen Anstalten den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die Mittel gesetzeskonform verwendet worden sind.

Wir danken dem Gemeinderat und dem involvierten Personal für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit.

Wir beantragen Ihnen die Rechnung 2015 zu genehmigen.

Geschäftsprüfungskommission Gemeinde Neunkirch


S. Brogli


U. Senn


H. Rähmi